

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

Gz.: 24-6701/32/10

vom 20. Mai 2020

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum im ersten Unterrichtshalbjahr des Schuljahres 2020/2021 beginnenden Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien.

II. Ausbildungskapazitäten

Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze

- a) im Fach Griechisch auf 0,
 - b) im Fach Italienisch auf 2 und
 - c) im Doppelfach Musik auf 1
- begrenzt.

Dresden, den 20. Mai 2020

Petra Zeller
Referatsleiterin
in Vertretung des Abteilungsleiters